

Platz- und Hallenordnung

1. Die Benutzung von Halle und Platz ist nur Mitgliedern gestattet. Nichtmitglieder dürfen die Anlagen auch auf Pferden von Mitgliedern nicht benutzen, Ausnahmen verfügt der Vorstand.
2. Das Betreten und Verlassen der Reitbahn darf nur nach Freigabe der Bahn erfolgen. Vor dem Verlassen der Halle sind die Hufe auszukratzen.
3. Die Reitbahn ist nach der Benutzung abzuäppeln.
4. Bei Unterrichtsteilnahme ist pünktliches Erscheinen Pflicht, ab 10 Min. Verspätung erfolgt kein Einlass mehr in die Bahn.
5. Den Anweisungen des Reitlehrers ist Folge zu leisten.
6. Zuschauer haben sich ruhig zu verhalten. Zurufe und Korrekturen von aussen, sowie lautes Türenschiagen etc. sind zu unterlassen.
7. Beim freien Reiten ist jede Gefährdung bzw. Behinderung anderer Reiter und / oder Pferde zu vermeiden.

Deshalb:

darf bei mehr als acht Pferden in der Halle nur auf einer Hand geritten werden, der Handwechsel wird jeweils von dem ältesten Reiter oder einem Reitlehrer vorgenommen.

darf in der Halle nur dann gesprungen werden, wenn nicht mehr als vier Reiter in der Bahn sind und die Reiter sich damit einverstanden erklärt haben.

ist das Longieren in der Halle nur dann erlaubt, wenn sich nicht mehr als zwei Reiter/Pferde in der Halle befinden und die Reiter sich damit einverstanden erklärt haben.

ist das gleichzeitige Longieren zweier Pferde in der Halle verboten, es sei denn, dass sich kein weiterer Reiter in der Halle befindet.

ist das Longieren auf dem vorderen, neuen Teil des Platzes verboten.
Auf dem alten Sand im hinteren Bereich darf longiert werden.

sind nur Reiter zugelassen, die ihr Pferd und die Regeln beherrschen,
und sich und andere nicht gefährden.

ist grundsätzlich rechts auszuweichen. Im Schritt ist der Hufschlag
freizuhalten.

wenn Lektionen auf dem Hufschlag geübt werden, ist vorher laut „Bitte
Hufschlag frei“ zu rufen.

wird auf dem Zirkel grundsätzlich innen geritten.

8. Das Rauchen ist in allen Gebäuden der Anlage nicht gestattet.
9. Für Hunde besteht auf der gesamten Reitanlage Anleinplicht. Hunde dürfen nicht in die Bahn, es sei denn, es gehört zur Unterrichtseinheit dazu.
10. Es darf kein Pferd in der Halle oder auf dem Platz frei laufen und / oder sich wälzen, sofern sich weitere Pferde in der Halle befinden, es sei denn, die anderen Reiter erklären sich damit einverstanden. Kein Pferd darf unbeaufsichtigt freilaufen.
11. Der jeweils letzte Reiter ist für das Abschalten des Lichts und das Verschließen des Hallentores verantwortlich.
12. Entstandene Schäden sind umgehend dem Hallenwart oder einem Vorstandsmitglied anzuzeigen. Die Behebung obliegt dem Verursacher, in jedem Fall trägt er die Kosten.
13. Die Halle und der Platz stehen bis 22.00 Uhr zur Verfügung.
14. Bei Besonderheiten ist grundsätzlich den Anweisungen des Reitlehrers bzw. des Hallen- und Platzwartes, sowie den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes Folge zu leisten. Weiterhin ist den kurzfristigen Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.

Die Punkte 1.-14. gelten sinngemäß auch für die Fahrer des Vereins.

Der Vorstand